

DIFÄM TRANSPARENZ RICHTLINIEN

Seit über 100 Jahren steht das Difäm in einer christlichen Tradition und arbeitet mit Kirchen und Gemeinden lokal und weltweit zusammen, um Gesundheit zu fördern und besonders für die Benachteiligten da zu sein. Dieser diakonische Auftrag ist gleichzeitig auch Verpflichtung zu einem hohen Grad an Transparenz in der Betriebsführung nach innen und der Kommunikation nach außen.

Das Difäm unterzeichnet als Mitglied des diakonischen Werkes Württemberg, des evangelischen Missionswerks in Deutschland e.V. (EMW) und vom Verband Entwicklungspolitischer Nicht-Regierungsorganisationen (VENRO) die jeweiligen Rahmenrichtlinien zur Förderung von Transparenz und Vermeidung von Korruption und verpflichtet sich in der Organisation, Betriebsführung und Kommunikation ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten.

„Ihr seid ein Brief Christi“ – das sagt schon der Apostel Paulus im neuen Testament und spielt dabei darauf an, dass Menschen mehr von dem lernen wer wir sind, als von dem, was wir sagen. Wir werden gelesen von unseren Partnern weltweit, aber auch von den Spenderinnen und Spendern unseres Werkes, von den Kirchen im lokalen oder deutschen Umfeld und von Menschen, die uns im Dialog zu Gesundheit wahrnehmen. Hier wollen wir nicht nur fachlich kompetent sein, sondern auch mit der gebotenen Transparenz und Offenheit darstellen wie wir arbeiten, wie wir uns organisieren und wie wir das uns anvertraute Geld verwalten und dafür einsetzen, dass es zur Gesundheit von vielen, aber ganz besonders benachteiligten Menschen lokal und weltweit beiträgt.

Grundlage unseres Handelns ist

- der Respekt vor der Würde aller Menschen
- das Engagement, das nicht auf den eigenen Vorteil zielt, sondern in gegenseitigem Vertrauen begrenzte Mittel und Ressourcen bestimmungsgerecht einsetzt
- Mut zu Veränderung und Umkehr
- Hoffnung, die trotz Rückschlägen nicht aufgibt.

1) *Difäm Prinzipien der Organisationsführung:*

Das Difäm ist ein eingetragener Verein mit einer Satzung, die in der Fassung von 2006 beim Amtsgericht Tübingen hinterlegt ist und für den Verein, seine Leitungs- und Aufsichtsorgane, Mitglieder wie Mitarbeitende die Grundlage ihrer Arbeit und Funktion darstellt..

Der Verein wird geführt von einem hauptamtlichen Vorstand und dessen Stellvertreter. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt, der Stellvertreter wird vom Verwaltungsrat ernannt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Führung des Vereins und steht unter der Aufsicht des Verwaltungsrates und der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand berichtet in allen strategisch wichtigen Fragen dem Verwaltungsrat, der sich mindestens dreimal jährlich trifft und den Jahresbericht, den Jahresabschluss so wie die Wirtschaftspläne entgegennimmt und in allen wichtigen Entscheidungen einbezogen wird.

Die Mitglieder des Überwachungsorgans (Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung) nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich mit einem hohen Maß an Kompetenz und Ernsthaftigkeit wahr. Die Zusammensetzung des Überwachungsorgans, Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in der Satzung des Vereines festgelegt und öffentlich zugänglich. (www.difaem.de/wirueberuns/leitbild-und-struktur.html)

Die Vergütungen und Aufwandsentschädigungen der Vorstände sind im Rahmen des AVR-TVÖD geregelt und entsprechen tariflichen Grundlagen des kirchlichen Arbeitsrechtes. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und bekommen keine Aufwandsentschädigung, sondern nur Reisekostenerstattungen.

2006 hat das Difäm unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden ein Leitbild entwickelt, das Grundlage der Zusammenarbeit nach innen und außen ist. Basierend darauf praktiziert das Difäm einen partizipativen und transparenten Führungsstil. Entscheidungen werden in den Abteilungen vorbereitet und in den Leitungsgremien (Leitungsgremium der missionsärztlichen Dienste und der Krankenhausleitung Tropenlinik Paul Lechler Krankenhaus) getroffen, kommuniziert und umgesetzt. Soweit wie möglich werden die Mitarbeitenden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Die Mitarbeitervertretung ist in allen Leitungsgremien vertreten und wird in alle im Rahmen der Arbeitsvertragsrichtlinien der Kirchen festgelegten Sachverhalte einbezogen.

Die Entscheidungsprozesse sind in der Geschäftsordnung der Leitungsorgane festgelegt und können eingesehen werden.

Die Personalgewinnung und Personalführung folgt den Prinzipien guter Personalführung. Das kirchliche Arbeitsrecht (AVR-TVÖD) gilt für alle Mitarbeitenden. Jährliche Personalgespräche werden von Abteilungsleitern und dem Vorstand mit allen Mitarbeitenden geführt und auf Personalentwicklung wird geachtet. Die Mitarbeitenden sind durch die alle 4 Jahre gewählte Mitarbeitervertretung in allen Entscheidungsgremien des Difäm vertreten.

2) Difäm Prinzipien der Finanzverwaltung

Das Difäm verpflichtet sich die ihm zur Verfügung stehenden Gelder wirtschaftlich und effizient einzusetzen.

Die missionsärztlichen Dienste finanzieren sich durch Spenden und Zuwendungen aus Stiftungen und kirchlichen Geldern, wie Bsp. der Unterstützung durch Brot für die Welt. Das Difäm setzt diese Mittel zielorientiert, zweckmäßig, sparsam und nur in dem zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Umfang ein. Für den Einsatz der Mittel gibt es Bearbeitungsstandards und Richtlinien, mit denen die Projektvergabe gesteuert wird.

Die Buchhaltung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Verein unterliegt mit dem Krankenhausbetrieb den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und legt im Übrigen Rechnung nach den Vorschriften des HGB.

Das Rechnungswesen des Vereins ist nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV Anlage geführt.

Die Lohn und Gehaltsabrechnung wird im Service Verfahren beim Diakonischen Werk Württemberg durchgeführt.

Ein angemessenes, der Größe des Vereins entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Es findet eine jährliche Betriebsprüfung statt die nach §§ 317 ff. HGB durchgeführt wird. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Prüfung des Vereins, die sich aber nach Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In dem Zusammenhang wird ein Lagebericht erstellt, der im Einzelnen die Risiken des Vereins in seinen unterschiedlichen Bereichen abwägt und durch den Prüfer beurteilt wird.

3) Difäm Prinzipien des Projektmanagements

Standards zum Projektmanagement sind im „Leistungsbaustein Projekte“ festgelegt. Dabei werden Projekte nach festgelegten Kriterien von den jeweils verantwortlichen Referenten geprüft. Die Bewilligungen unterliegen festgelegten Prozesspfaden, wobei in jedem Fall das Vier-Augen Prinzip gewährleistet sein muss.

Wichtige Anhaltspunkte für zu genehmigenden Projekte sind der Bezug zur Gesundheit und den Schwerpunktthemen des Difäm. Daneben spielen die DAC – Kriterien eine wichtige Rolle (Relevanz, Effektivität, Effizienz, Wirkung und Nachhaltigkeit). Die Bewilligung wird je nach Projektrahmen vom Team Gesundheitsdienste oder dem Leitungsgremium ausgesprochen. (Siehe Anhang: Leistungsbaustein Projekte)

Nach eingehender Prüfung und Bewilligung werden mit dem Partner Verträge gemacht, die sowohl Projektziele als auch die Regeln der Abrechnung und Rechenschaftslegung festlegen. Diese Regeln dienen auch der Korruptionsvorbeugung.

Jedes Projekt wird einem Referenten zugeordnet und nach Vertragsunterzeichnung findet ein regelmäßiges Monitoring der Umsetzung statt, das sich sowohl auf Finanzen wie die inhaltliche Projekt Abwicklung bezieht. Dabei werden mit dem Partner gemeinsam Indikatoren zur Beobachtung der Ergebnisse und der Wirkung erarbeitet. Die erzielten Ergebnisse dienen dem gemeinsamen Lernen. Über die Ergebnisse wird im Rahmen von Jahres- und Drittmittelberichten berichtet. Partner werden durch inhaltliche Begleitung in den Bereichen Projektmanagement inklusive Planung, Monitoring und Evaluierung (PME) gestärkt.

Die Partner sind verpflichtet eine ordentliche Buchführung vor Ort zu machen. Bei Kleinprojekten werden alle Transaktionen im Originalbeleg eingefordert und das Erreichen der Ziele und die Korrekte Buchführung geprüft.

Bei größeren Projekten, ab einem Jahresvolumen von > € 20.000 werden unabhängige Gutachten eines Wirtschaftsprüfers eingefordert.

Bei Feststellung von Unstimmigkeiten oder Korruptionsverdacht informiert der/die zuständige Referent/in, den Vorgesetzten (Teamleiter) und leitet erste Schritte der Überprüfung der Sachverhalte ein. Der Partner wird um Stellungnahmen gebeten und weitere Zahlungen werden bis zur Klärung zurückgestellt. Bei bestehendem Verdacht werden die Direktorin und das Leitungsgremium ins Benehmen gesetzt. Bestätigt sich der Korruptionsverdacht werden angemessene Schritte im Leitungsgremium beschlossen, die dem jeweiligen Land und der Situation vor Ort Rechnung tragen.

4) *Difäm Prinzipien guter Kommunikation*

Unsere Kommunikation besteht aus der Presse- und Medienarbeit, entwicklungsbezogenen Bildung und dem Fundraising. Sie ist den Zielen und dem Leitbild des Difäm verpflichtet: *„Gesundheit erhalten und fördern, Krankheit lindern oder heilen, Lebensqualität trotz schwerer Krankheit oder Behinderung fördern“*. Ebenso folgt sie den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit nach dem VENRO-KODEX für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit, nämlich einen Beitrag für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt zu leisten, die Armut zu bekämpfen und sich für die Verwirklichung der Menschenrechte sowie die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richtet sich nach den Standard-Codizes der Öffentlichkeitsarbeit (Pressekodex Deutschland, Code d’Athene).

Unsere Kommunikation informiert über die Arbeit des Difäm. Sie macht unsere Arbeit transparent und legt offen, wahrhaftig und umfassend Rechenschaft über unsere Arbeit und Aktivitäten, Finanzen und Strukturen ab. Sie dient der Spenderwerbung, dem Nachweis über den Einsatz der Gelder sowie der Erfüllung des satzungsgemäßen Bildungsauftrags

Wir achten auf eine sachgerechte und wahrheitsgemäße Darstellung. Wir unterstützen die Öffentlichkeit und unsere Förderer, sich selbständig zu informieren und Entscheidungen treffen zu können.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit ist nach den geltenden Prinzipien journalistischer und ethischer Redlichkeit gestaltet. Sie beruht auf den Richtlinien, die im „Code d’Athène“ auf internationaler und im Pressekodex auf nationaler Ebene festgelegt wurde.

Spendenwerbung

Difäm verpflichtet sich, in der Kommunikation mit Spenderinnen und Spendern christliche und ethische Werte einzuhalten.

Die freie Entscheidung unserer Spenderinnen und Spender wird respektiert. Jeder Anschein von Druck auf die Entscheidungen der Spenderinnen und Spender wird unterlassen.

Der Spendenzweck wird wahrheitsgemäß beschrieben und die zweckentsprechende Verwendung der Spende wird garantiert. Difäm zahlt keine Provisionen oder andere Erfolgsbeteiligungen bei der Vermittlung von Spenden / Spendern.

Das Difäm anerkennt die „Internationale Erklärung zu 'Ethischen Prinzipien im Fundraising'“ sowie die „19 Grundregeln für eine gute, ethische Fundraising-Praxis“ des Deutschen Fundraising Verbands.

Das Difäm trägt seit 1996 das Spendensiegel des Deutschen Instituts für Soziale Fragen (DZI) und hält die entsprechenden Richtlinien ein.